

Antrag der Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK)
vom 11. November 2025

Spezialaufgabe KK6 Kompetenzzentrum Demenz
KP2025-716

Änderungsantrag

Die DBK beantragt folgende Änderung im Dispositiv:

Ziffer 2 (neu):

Die Kirchenpflege wird beauftragt, für die Beschaffung der zusätzlichen Mittel ab 1. Januar 2028 beorgt zu sein und die zuständige Kommission zusammen mit dem Budget 2028 zu informieren.

Begründung

Die in der Weisung zugesicherten Drittmittel von CHF 52'500 sind lediglich bis Ende 2027 garantiert. Der vorliegende Antrag für die Spezialaufgabe erstreckt sich jedoch bis Ende 2029. Es ist daher unabdingbar, dass die Kirchenpflege die Verantwortung übernimmt und verbindlich dazu verpflichtet wird, zusätzliche Drittmittel – gegebenenfalls auch aus alternativen Finanzierungsquellen – für die gesamte Projektlaufzeit bis Ende 2029 sicherzustellen. Nur so kann gewährleistet werden, dass der von der Kirchgemeinde Zürich zu tragende Eigenanteil über die gesamte Dauer hinweg auf maximal CHF 97'100 begrenzt bleibt.

Die Kirchenpflege wird zudem aufgefordert, die zuständige Kommission rechtzeitig – spätestens im Rahmen der Budgetplanung 2028 – transparent über ihre bisherigen Bemühungen und erzielten Fortschritte bei der Drittmittelakquise zu informieren.

Schlussabstimmung

Die DBK beantragt mit 5:0 Stimmen:

Zustimmung zur geänderten Weisung der Kirchenpflege.

Referentin: Theresa Hensch

Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK)
Präsident Damian Yvert
Sekretär David Stengel

Zürich, 19. November 2025